



# BFS-INFO 10/14

## Informationen für Kunden und Freunde

### BFS-Info im neuen Corporate Design der Bank für Sozialwirtschaft AG

Den Wechsel im Vorstand hat die Bank für Sozialwirtschaft AG zum Anlass genommen, das Erscheinungsbild der Bank (Corporate Design) einem Relaunch zu unterziehen. Logo, Typografie, Farben, Form- und Bildsprache wurden leicht verändert und modernisiert. Diese Ausgabe der BFS-Info ist die erste, die wir Ihnen in unserem neuen Corporate Design präsentieren. Insbesondere die Gestaltung der Titelseite werden Sie künftig in anderen Publikationen der Bank wiedererkennen. Denn die Unternehmensidentität der BFS soll auch durch ein einheitliches Erscheinungsbild jederzeit erkennbar sein.

Das redaktionelle Konzept der BFS-Info bleibt so, wie Sie es kennen und schätzen: Sie finden in dieser Ausgabe wie gewohnt aktuelle Berichte und Meldungen aus der Bank, unseren Tochtergesellschaften und aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, Hinweise auf Seminare und Tagungen – sowie einen aktuellen Fachbeitrag externer Autoren.

### Neu: Projektprüfung Ambulante Wohngemeinschaften

Das neue Analysetool **Quick Check für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften** der IS Immobilien Service GmbH ermöglicht eine qualifizierte Projektbewertung Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften. Unter anderem berücksichtigt das Tool die Rahmenbedingungen der Heimgesetze der einzelnen Bundesländer und das vermarktungsfähige Mietniveau. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 5.

## Zentrale

**50668 Köln**

**Wörthstraße 15–17**

**Tel. 0221.97356-0**

**bfs@sozialbank.de**

10178 Berlin  
Tel. 030.28402-0  
bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel  
Tel. 0032.2280277-6  
bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden  
Tel. 0351.89939-0  
bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt  
Tel. 0361.55517-0  
bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen  
Tel. 0201.24580-0  
bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg  
Tel. 040.253326-6  
bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover  
Tel. 0511.34023-0  
bfs hannover@sozialbank.de

76135 Karlsruhe  
Tel. 0721.98134-0  
bfs karlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel  
Tel. 0561.510916-0  
bfs kassel@sozialbank.de

50678 Köln  
Tel. 0221.97356-0  
bfs koeln@sozialbank.de

04109 Leipzig  
Tel. 0341.98286-0  
bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg  
Tel. 0391.59416-0  
bfs magdeburg@sozialbank.de

## Impressum

Verlag/Herausgeber:  
Bank für Sozialwirtschaft AG  
Wörthstraße 15-17  
50668 Köln

Vorstand:  
Prof. Dr. Harald Schmitz  
(Vorsitzender)  
Thomas Kahleis  
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):  
Stephanie Rüth  
Telefon 0221.97356-210  
Telefax 0221.97356-479  
s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:  
Theissen Medien Gruppe  
GmbH & Co. KG  
Am Kieswerk 3  
40789 Monheim  
ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

## Inhalt

### Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Kreditvergabe: Realistische Risikoeinschätzung hilft allen Beteiligten 4
- 

### IS Immobilien-Service GmbH

- Neu: Projektprüfung Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften 5
- 

### BFS Aktuell

- Warnung vor Betrugsversuchen! 6
  - Vortragsveranstaltungen im November 2014 6
  - 2. DKI-Konferenz: Aktuelle Anforderungen an Pflegeeinrichtungen durch das GEPA NRW 7
  - 17. Bad Honnefer Fundraising Forum: Telefon-Fundraising 7
  - Ausschreibung: Projektpräsentation auf dem 9. Kongress der Sozialwirtschaft 2015 8
  - BFS-Marktreport Pflege: Pflegeheime unter Druck 8
  - ConSozial 2014: Mission Sozialwirtschaft – produktiv und menschlich 8
- 

### Hinweise

- 6. contec-Vergütungsstudie 2014 9
  - Altersgerechter Umbau von Wohnungen entlastet private und öffentliche Haushalte 9
  - Branchen-Tarifvergleich: Altenhilfe zahlt attraktive Gehälter 10
- 

### Aktuelle Rechtsentwicklung 11

---

### BFS Service GmbH

- Seminar: Die Stiftungsgeschäftsführung 12
  - Seminar: Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten 13
  - Seminar: Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft 14
  - Seminarthemen und -termine 15
- 

### Aktueller Fachbeitrag

- Wirkungsmessung in der Sozialwirtschaft – ein Praxisbeispiel  
Autoren: Dr. Volker Then / Rüdiger Knust / Stephan Stahlschmidt, Centrum für soziale Investitionen und Innovationen, Heidelberg 16
-

## Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

### Kreditvergabe: Realistische Risikoeinschätzung hilft allen Beteiligten

Die realistische Risikoeinschätzung von Finanzierungsvorhaben hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen: Banken blicken bei der Kreditvergabe auf die gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach der Finanzmarktkrise. Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind gefordert, ihre Geschäftsmodelle angesichts von Veränderungen unter anderem in den Angebotsstrukturen und Leistungsprozessen neu auszurichten.

Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit eines unternehmerischen Konzeptes entscheidet darüber, ob und zu welchen Konditionen ein Kredit vergeben wird. Um die Einschätzung dazu so sicher wie möglich zu gestalten, arbeitet die Bank für Sozialwirtschaft mit verschiedenen Analyseinstrumenten, insbesondere bei der Finanzierung von Sozialimmobilien:

#### 1. Standort- und Wettbewerbsanalyse

Die **Standort- und Wettbewerbsanalyse** hat das Ziel, die wesentlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld einer Finanzierungsentscheidung herauszuarbeiten und klare Aussagen darüber zu treffen, ob sich die Investition lohnt. Untersucht werden z. B. die mikrogeographische Bevölkerungs- und Altersstruktur, die Entwicklung des lokalen Pflegebedarfs, das Pflegekonzept, die architektonische Planung und die Stellung des Betreibers am Markt.

#### 2. Ermittlung des Beleihungswertes

Durch die **Ermittlung des Beleihungswertes** haben unsere Kunden die Möglichkeit, zinsgünstige Realkredite zu erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beleihungswertermittlung exakt nach geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgt. Unsere

Gutachter sind spezialisiert auf Sozialimmobilien und stellen aufgrund ihrer Zertifizierung (durch die HypZert) die Einhaltung aller bewertungsrelevanten Regelungen sicher.

#### 3. Langfristige Wirtschaftlichkeitsanalyse

Die Analyse **IS Invest Control** berücksichtigt alle während der Investitions- und Bauphase sowie während der Bewirtschaftungsphase entstehenden Kosten und Erlöse. Vorausgerechnet werden auch die Finanzierungskosten und die daraus resultierenden Zahlungsströme. Die Ergebnisse sind Grundlage für eine umfassende Finanzierungsberatung.

#### 4. Benchmarking per Betriebsvergleich

Im Rahmen des **Betriebsvergleiches** werden die Leistungsbereiche der Einrichtung systematisch durchleuchtet. Die Daten werden in Relation zu einem definierten Branchenwert gesetzt und mit den Daten anderer Einrichtungen verglichen. Im Ergebnis wird eine klare Einschätzung der Marktposition möglich.

#### 5. Rating

Im **Rating der Bank für Sozialwirtschaft** wird die Bonität eines Kreditnehmers auf der Basis einer finanzmathematisch entwickelten Mischung von Kennzahlen bewertet.

Zusätzlich zu diesen Instrumenten werden je nach Bedarf medizinisch-ökonomische Kurzanalysen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern, ein EDV-gestütztes System zur Beobachtung ausgewählter Kennzahlen (Frühindikatoren), ein Plandatencheck für Altenhilfeeinrichtungen sowie mittelfristige Planungsinstrumente eingesetzt.

## Neu: Projektprüfung Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften

Die politisch gewollte Maxime »ambulant vor stationär« führt seit geraumer Zeit zu deutlichen Veränderungen im Pflegemarkt. Insbesondere etablieren sich neue Wohnformen für Menschen mit Hilfebedarf. So wird gegenwärtig von bundesweit mindestens 1.500 Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften ausgegangen, Tendenz stark steigend. Hierdurch entsteht der stationären Pflege vielerorts ein ernstzunehmender Wettbewerb.

Das neue Analysetool **Quick Check für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften** der IS Immobilien Service GmbH ermöglicht jetzt eine qualifizierte Projektbewertung Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften. Dabei berücksichtigt das Tool die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern.

### Bewertungsparameter

Mit dem **Quick Check für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften** bewertet die IS Immobilien Service GmbH die Marktfähigkeit geplanter Projekte. Dazu werden zunächst die Preisgestaltung und das vermarktungsfähige Mietniveau betrachtet. Herausgearbeitet wird auch, ob der jeweilige Träger am vorgesehenen Standort genug Nachfragepotential generieren kann und ob die kalkulierten Entgelte im Kontext des Wettbewerbsumfeldes angemessen sind. Ferner wird eine Spanne für die vermarktungsfähige Netto-Kaltmiete vorgeschlagen. Die formalen Voraussetzungen werden auf die Frage hin geprüft, ob die geplante Ambulant Betreute Wohngemeinschaft überhaupt operativ betrieben werden kann. Der **Quick Check** unterscheidet zwischen einer Analyse

für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften mit bis zu 12 Plätzen und einer Analyse mit Platzzahlen darüber hinaus. Unterscheidungsmerkmal ist hier die Aufbereitung der Daten zum Standort und zum Einzugsgebiet. Erst ab 12 Plätzen ist eine konkrete Definition von Einzugsgebieten sinnvoll.

### Einordnung in die heimgesetzlichen Rahmenbedingungen

Da aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern die verlässliche Abgrenzung zwischen ambulanter und stationärer Sphäre häufig schwierig ist, wird mit dem Analyseverfahren der IS Immobilien Service GmbH auch die Einordnung in die Rahmenbedingungen des jeweils gültigen Heimgesetzes bewertet. Hier werden die Parameter des jeweiligen Projektes mit den divergierenden länderspezifischen Regelungen abgeglichen und entstehende Risiken aufgezeigt. Dabei wird trotz unübersichtlicher Ausgangslage in den einzelnen Bundesländern eine verlässliche Einschätzung des Vorhabens ermöglicht.

Der **Quick Check für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften** setzt sich intensiv mit der Frage auseinander, wo die Kernpunkte für eine Projektbewertung unter den geänderten Rahmenbedingungen liegen und bietet somit eine solide Entscheidungshilfe für Initiatoren. Die Analyse für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften kostet 3.000,00 Euro zzgl. MwSt. Weitere Informationen: [www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)

Für die Bank für Sozialwirtschaft AG bietet der Quick Check die Möglichkeit, auch bei der Finanzierung ambulanter Wohngemeinschaften mit einer verlässlichen Einschätzung der Zukunftsperspektiven vorgestellter Engagements zu arbeiten.

## BFS Aktuell

### Warnung vor Betrugsversuchen!

Zwei Arten von Betrugsversuchen, vor denen wir unsere Kunden warnen möchten, sind uns in der letzten Zeit begegnet. Vor allem Erstere wird aktuell gerne bei Vereinen angewandt:

Die Betrüger erstellen täuschend echt wirkende, aber gefälschte Rechnungen und **Zahlungsaufforderungen im Namen eines Amtsgerichtes**. Die berechnete Leistung bezieht sich in der Regel auf eine vollzogene Eintragung im Vereinsregister. Als Zahlungsempfänger ist das jeweilige Amtsgericht bzw. die Gerichtskasse genannt; die hinterlegte IBAN leitet das Geld jedoch meistens in das osteuropäische Ausland.

Sollten Sie eine solche Zahlungsaufforderung erhalten, achten Sie bitte hierbei auf eine korrekte IBAN: Diese muss mit »DE« beginnen! Oder fragen Sie im Zweifel beim relevanten Gericht kurz nach, ehe Sie die Zahlung tätigen.

Weitere Betrugsversuche erfolgen im Rahmen der **beleghaften SEPA-Überweisungen**: Hierbei werden den Banken körperliche Überweisungsbelege eingereicht, bei denen in der Regel die Unterschriften mit den bei den Banken hinterlegten Verfügungsberechtigten übereinstimmen. Charakteristisch hierbei ist jedoch, dass der Zahlungsempfänger auch hier meist im osteuropäischen Ausland sitzt.

Vermutlich werden dabei Faksimile-Unterschriften von Websites oder Mailings kopiert. Wir haben daher Sicherungsmaßnahmen implementiert, in deren Rahmen sämtliche beleggebundenen SEPA-Überweisungen gesondert behandelt werden. Anlassbezogen nehmen wir direkt Kontakt zu unseren Kunden auf, um sie zu informieren und gegebenenfalls eine Strafanzeige zu bewirken.

### Vortragsveranstaltungen im November 2014

<b>Thema</b>	<b>Die Sozialwirtschaft im sozialen Netz – Facebook und Co. verstehen und nutzen</b>
Referent	Martin von Berswordt-Wallrabe, Kommunikationsmanager, von Berswordt-Wallrabe & Partner Public Relations, Düsseldorf
Termin	Donnerstag, 06.11.2014, 15.00 Uhr
Veranstalter	Geschäftsstellen Karlsruhe und Stuttgart
Ort	Niefern

---

<b>Thema</b>	<b>Aktuelle Rechtsfragen in der Sozialwirtschaft</b>
13.30 Uhr	Get together
14.00 Uhr	Aktuelle Fragestellungen des Arbeitsrechts
Referent	Dirk Helge Laskawy, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft GmbH, Leipzig
15.30 Uhr	Kaffeepause
15.45 Uhr	Aktuelle Rechtsentwicklung bei gemeinnützigen Rechtsträgern
Referent	Andreas Franke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Deloitte & Touche GmbH, Dresden
Termin	Dienstag, 11.11.2014
Veranstalter	Geschäftsstellen Leipzig und Dresden
Ort	Dresden

---

<b>Thema</b>	<b>Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht</b>
Referent	Dr. Karl-Heinz Kappes, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln
Termin	Mittwoch, 12.11.2014, 14.30 Uhr
Veranstalter	Geschäftsstelle Köln
Ort	Köln

<b>Thema</b>	<b>Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht</b>
Referent	Dr. Karl-Heinz Kappes, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln
Termin	Donnerstag, 27.11.2014, 14.00 Uhr
Veranstalter	Geschäftsstelle Mainz
Ort	Mainz

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

## 2. DKI-Konferenz: Aktuelle Anforderungen an Pflegeeinrichtungen durch das GEPA NRW

Die Änderungen im Rahmen des GEPA NRW sind im Pflegesektor in aller Munde. Insbesondere die vorgesehenen Neuregelungen zur Refinanzierung von Investitionsaufwendungen werden die stationären Pflegeeinrichtungen vor große Herausforderungen stellen. Insgesamt verschlechterte Refinanzierungsregelungen, die bis 2018 zu erfüllende Einbettzimmerquote von mindestens 80 %, notwendige Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten bei häufig bestehender Altschuldenproblematik, Veränderungen im Zusammenhang mit Investorenmodellen und das Verbot der Gewinnerzielung im investiven Bereich sind nur einige der zu lösenden Probleme.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet das Deutsche Krankenhaus-Institut am 7. November 2014 in Düsseldorf zum 2. Mal die Konferenz **Aktuelle Anforderungen an Pflegeeinrichtungen durch das GEPA NRW**. Die eintägige Veranstaltung thematisiert die neue Rechtslage nach dem GEPA NRW, die APG-DVO NRW und § 82 SGB XI, deren strategische und operative Umsetzung und die Anforderungen des Kapitalmarktes.

Referenten sind RA Kai Tybussek, Curacon Weidlich GmbH, Münster, WP und StB Karl Nauen, Dr. Heilmeier & Partner GmbH, Krefeld, Dr. Christoph Tettinger, CBT, Köln, und **Markus Sobottke, Leiter Research der Bank für Sozialwirtschaft, Köln**. Nähere Informationen: <https://www.dki.de/veranstaltungen/konferenz-aktuelle-anforderungen-pflegeeinrichtungen-durch-das-gepa-nrw>

## 17. Bad Honnefer Fundraising-Forum: Telefon-Fundraising

Mit der SEPA-Einführung ist das Telefon-Fundraising schwieriger geworden. Denn Lastschrifteinzüge können nicht mehr am Telefon in Auftrag gegeben werden, sondern müssen schriftlich bestätigt werden. Warum Telefon-Fundraising nach wie vor Erfolg versprechend ist, thematisiert das **17. Bad Honnefer Fundraising Forum** mit dem Titel »Nicht auflegen: Telefon-Fundraising«, das am 13. November 2014 im Kursaal Bad Honnef stattfindet.

Nach einem Überblick zum Thema Telefon-Fundraising von Prof. Dr. Michael Urselmann, Fachhochschule Köln, berichten Praktiker aus ihren Erfahrungen mit Telefon-Fundraising, z. B. bei der Dauerspendergewinnung und im Nachlassfundraising.

Anschließend sind Table-Sessions geplant, die die Teilnehmer zum Austausch zu ganz unterschiedlichen Fundraising-Themen auffordern. Unter anderem lädt **Henning Braem, BFS Brüssel**, dazu ein, sich mit **Recherchemöglichkeiten nach EU-Förderprogrammen** anhand des EU-Fachinformationssystems EUFIS der BFS vertraut zu machen.

**Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist zudem Sponsor der Veranstaltung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand!**

## BFS Aktuell

### Ausschreibung: Projektpräsentation auf dem 9. Kongress der Sozialwirtschaft 2015

Um wirksame Lösungen für aktuelle Herausforderungen praktisch zu erproben, initiieren Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft oft zukunftsweisende Projekte. Diesen fehlt es jedoch oft an einer breiten öffentlichen Wirkung, über die Nachahmer gewonnen werden können.

Daher möchten wir auf dem **9. Kongress der Sozialwirtschaft**, der das Leitthema **Tradition und Innovation – Strategien für die Zukunft der Sozialwirtschaft** verfolgt, Projekten eine Plattform für Präsentation und Austausch mit fachkundigen Kongressteilnehmern bieten.

Wir rufen interessierte Projekte, die einen Bezug zum Kongress-thema haben, zur Bewerbung um eine Projektpräsentation auf. Die drei besten Bewerber können ihre Projekte im Rahmen der Kongressbegleitenden Ausstellung präsentieren. Der Gewinner der Ausschreibung bekommt zusätzlich die Chance, sein Projekt dem Kongressplenum vorzustellen. Die drei Projekte werden von einer qualifizierten, unabhängigen Jury, bestehend aus Mitgliedern des Leitungsteams des Kongresses, ausgewählt. Auswahlkriterien sind u.a. die Passgenauigkeit zum Leitthema des Kongresses, ihr Innovationsgrad und die Praxisrelevanz.

#### Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich können alle Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in privater, freigemeinnütziger und öffentlicher Trägerschaft Projekte einreichen. Einsendeschluss ist der 10. Februar 2015.

Alle weiteren Informationen zur Projektbörse stehen auf der Website des 9. Kongresses der Sozialwirtschaft 2015 unter

**www.sozkon.de** zur Verfügung. Hier finden Sie in Kürze auch die vollständigen Informationen zum Kongressprogramm. **Veranstalter des Kongresses sind die Bank für Sozialwirtschaft AG, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Nomos Verlagsgesellschaft.**

### BFS-Marktreport Pflege 2012: Pflegeheime unter Druck

Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage haben wir den **BFS-Marktreport Pflege 2012: Pflegeheime unter Druck** in unveränderter Form noch einmal nachdrucken lassen. Der ca. 150-seitige Report ist zum Preis von 49,00 Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten) per E-Mail bestellbar **kommunikation-research@sozialbank.de**. Die Management Summary steht unter **https://www.sozialbank.de/383/** zum kostenlosen Download zur Verfügung.

### ConSozial 2014: Mission Sozialwirtschaft – produktiv und menschlich

Die diesjährige ConSozial, die vom 5. bis 6. November 2014 in Nürnberg stattfindet, steht unter dem Motto »Mission Sozialwirtschaft – produktiv und menschlich«. Welche Mittel und Wege sind am besten dazu geeignet, die humanen Ziele sozialer Organisationen zu erreichen? Diese Frage stellt die Veranstaltung in den Mittelpunkt.

2014 ergänzt die ConSozial ihre bewährte Mischung aus Plenums- und Fachvorträgen um »Tandem-Vorträge«, die erfolgreich realisierte Gemeinschaftsprojekte von sozialen Organisationen und gewerblichen Unternehmen vorstellen. Das Schwerpunktthema in diesem Jahr ist »Inklusion«.



## Hinweise

Die zahlreichen Fachvorträge und Best Practice Beispiele greifen darüber hinaus verschiedene aktuelle Herausforderungen sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen auf: Personalentwicklung und -führung ebenso wie rechtliche Rahmenbedingungen, ethische ebenso wie betriebswirtschaftliche Fragen. Lösungen für IT-Anforderungen werden in eigenen Themen-Specials behandelt.

Am zweiten ConSozial-Tag findet zudem parallel der KITA-Kongress mit dem Messe-Forum KITA 2014 statt. Unter dem Motto »Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – KITA im Aufbruch« stellt er zentrale Entwicklungsfragen der Frühpädagogik in den Mittelpunkt.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Stand der Bank für Sozialwirtschaft AG in Halle 4 A-209!**  
**Weitere Informationen: [www.consozial.de](http://www.consozial.de)**

## 6. contec-Vergütungsstudie 2014

Bis zum 15. Oktober 2014 haben alle Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft, die sich für das Thema »Vergütung« interessieren, die Möglichkeit, sich an der 6. vergleichenden Studie der contec GmbH zur Vergütung in der Sozialwirtschaft zu beteiligen und als Teilnehmer/in die Ergebnisse kostenlos zu beziehen.

Seit 2004 untersucht die contec-Vergütungsstudie im Zweijahres-Rhythmus unter anderem: Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen in den Branchen der Sozialwirtschaft? Inwiefern wird zwischen Berufserfahrung und Bildungsabschluss differenziert? Welche leistungsorientierten Vergütungssysteme haben sich in der Sozialwirtschaft etabliert? Neben den materiellen werden auch immaterielle Faktoren abgefragt; 2014 ist als neues Thema zum Beispiel die Work-Life-Balance hinzugekommen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Studie erfolgt durch Frau Prof. Dr. Moos, Leiterin des Studienganges Gesundheits- und Sozialwirtschaft am RheinAhrCampus, Remagen, und das IEGUS-Institut, Berlin. Hier der Link zur Teilnahme: [www.contec.de/Verguetungsstudie2014](http://www.contec.de/Verguetungsstudie2014)

## Altersgerechter Umbau von Wohnungen entlastet private und öffentliche Haushalte

Die Versorgung von Pflegebedürftigen mit altersgerechten Wohnungen entlastet öffentliche und private Haushalte bei den Pflege- und Unterbringungskosten. 5,2 Mrd. Euro könnten jährlich durch den altersgerechten Umbau von Wohnungen eingespart werden. Davon entfielen 2,2 Mrd. Euro auf die privaten Haushalte und 3 Mrd. Euro auf die staatlichen Träger der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe. Das geht aus einer vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) veröffentlichten Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hervor.

Für die Studie „Potenzialanalyse Altersgerechte Wohnungsanpassung“ hat die Prognos AG aktuell verfügbare Daten sowie Ergebnisse des KfW-Programms »Altersgerecht Umbauen« ausgewertet und potenzielle Effekte einer flächendeckenden Versorgung mit altersgerechten Wohnungen für die öffentlichen und privaten Haushalte ermittelt. Demnach hätte der Heimeintritt von etwa 15 Prozent der Pflegebedürftigen verhindert werden können, wenn im Jahr 2012 alle ambulant versorgten Pflegebedürftigen in einer altersgerechten Wohnung gelebt hätten. Bis zum Jahr 2030 kann das Einsparpotenzial durch altersgerechten Umbau auf bis zu 7,5 Mrd. Euro pro Jahr steigen. Grund dafür sind vor allem die demografisch bedingte Zunahme der Pflegebedürftigen und damit der Pflegekosten.

## Hinweise

Das BMUB wird die Zuschussförderung durch ein KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ erneut einführen. Für die Neuauflage des Programms wurden Mittel in Höhe von 54 Mio. Euro bis 2018 bewilligt. Darüber hinaus wird der Zuschuss für bauliche Maßnahmen im Rahmen des Pflegeverstärkungsgesetzes ab 1. Januar 2015 angehoben. Mit beiden Maßnahmen sollen in der Studie vorgeschlagene Schritte zur Ausweitung des Angebots an altersgerechtem Wohnraum umgesetzt werden.

Die kostenlose Studie kann per E-Mail angefordert werden: **forschung.wohnen@bbr.bund.de** und steht unter **www.bbsr.bund.de** zum Download bereit.

## Branchen-Tarifvergleich: Altenhilfe zahlt attraktive Gehälter

In der Debatte um Nachwuchssorgen in der Sozialwirtschaft wird oft auch die Bezahlung für das Desinteresse an sozialen und pflegerischen Berufen verantwortlich gemacht. Das Fachmagazin »Wohlfahrt intern« hat sich nun zur Aufgabe gemacht, die Bezahlung in der Sozialwirtschaft im Tarifvergleich zu anderen Branchen unter die Lupe zu nehmen. Der erste Vergleich – für die Altenhilfe – wurde Anfang September 2014 veröffentlicht und kommt zu Ergebnissen, die Viele überraschen werden:

Die Gehälter von Beschäftigten in der Altenhilfe können mit denen anderer Branchen durchaus mithalten. Das stellte »Wohlfahrt intern« bei einem Vergleich von insgesamt 25 Tarifverträgen aus Wohlfahrtsverbänden, Industrie, Handwerk, Handel sowie Dienstleistungsgewerbe fest.

## Unterschiede in den alten und neuen Bundesländern

Vor allem in den neuen Bundesländern verdienen sowohl angelegerte Hilfskräfte als auch examinierte Altenpfleger/innen und Pflegedienstleiter/innen im Durchschnitt mehr als Beschäftigte mit vergleichbaren Qualifikationen anderer Wirtschaftszweige. So verdienen Altenpfleger/innen zwischen 17 Prozent (Eingangsstufe) und 30 Prozent (Erfahrungsstufe) mehr als gewerbliche Fachkräfte. Bei Pflegedienstleiter/innen liegt das Jahreseinkommen zwischen 20 Prozent (Eingangsstufe) und 36 Prozent (Erfahrungsstufe) über dem vergleichbar Qualifizierter anderer Branchen.

In den alten Bundesländern ist das Ergebnis gemischerter. Dort liegen die Altenhilfe-Beschäftigten lediglich in fünf von neun Vergleichskategorien vorn.

## Einkommensunterschiede abhängig von verbandlichen Regelungen

Abhängig von den verbandlichen Regelungen können die Einkommensunterschiede im Einzelnen noch größer sein. Während die überregionalen Arbeitsvertragsrichtlinien von Johannitern, Diakonie Deutschland sowie der Caritas weitgehend über dem Durchschnitt liegen, rangieren regionale Tarifverträge einzelner Verbände unter dem Durchschnitt.

»Wohlfahrt Intern« setzt in den kommenden Monaten die Vergleichsserie fort. Verglichen werden die Entgelte der Mitarbeiter in der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Krankenhäusern und bei Rettungsdiensten mit denen gewerblicher Beschäftigter. Zum Abschluss stehen Führungskräfte und Hochschulabsolventen im Mittelpunkt.

## Aktuelle Rechtsentwicklung

### Gemeinnützigkeitsrecht

#### **Kooperation gemeinnütziger Rechtsträger vereinfacht**

Eine gemeinnützige Organisation kann nunmehr auch als Subunternehmer mit einem anderen gemeinnützigen Rechtsträger ohne gemeinnützigkeitsrechtliche Restriktionen zusammenarbeiten, wenn er hierbei zugleich unmittelbar seine eigenen steuerbegünstigten Ziele verfolgt.

Vgl. BFH, Urteil vom 27.11.2013 – I R 17/12

### Umsatzsteuerrecht

#### **Weitreichende Steuerbefreiung für Personalgestaltung**

Der Gesetzgeber hat akzeptiert, dass eine gemeinnützig ausgerichtete Personalgestaltung an Krankenhäuser sowie im Rahmen der Wohlfahrtspflege, Ausbildung, Alten-, Erziehungs- und Jugendhilfe nach EU-Recht umsatzsteuerbefreit ist.

§ 4 Nr. 27 a) UStG i.d.F.d. Kroatienanpassungsgesetzes

#### **Gestellung von Verwaltungspersonal steuerpflichtig?**

Entgegen einer oft großzügigeren Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung vertritt die Finanzverwaltung offiziell die Auffassung, die Gestellung von Verwaltungspersonal sei generell umsatzsteuerpflichtig.

FM Schleswig-Holstein,  
28.11.2013 – VI 358-S 7187-002

#### **Aktive Arbeitsförderung/ Eingliederungsleistungen befreit**

Der Gesetzgeber hat akzeptiert, dass Eingliederungsleistungen und die aktive Arbeitsförderung durch anerkannte Träger nach EU-Recht umsatzsteuerbefreit sind.

§ 4 Nr. 15b) UStG i.d.F.d. Kroatienanpassungsgesetzes

#### **Raucher-Entwöhnungsseminare können steuerfrei sein**

Von einem Diplom-Psychologen mit Psychotherapiezulassung durchgeführte Raucherentwöhnungsseminare mit unterstützender sog. Mesotherapie sind steuerfrei.

FG Berlin-Brandenburg,

Urteil vom 29.10.2013 – 2 K 2055/11

### Spendenrecht

#### **Persönliche Steuerhaftung nur in Ausnahmefällen**

Der persönlichen steuerlichen Haftung für fehlerhaft ausgestellte Zuwendungsbestätigungen unterliegt in der Regel nur, wer außerhalb seiner Kompetenzen gehandelt hat. Bei fehlerverwendeten Spenden besteht eine persönliche Steuerhaftung regelmäßig nur, wenn die gemeinnützige Organisation insolvent ist.

OFD Frankfurt/M.,

Vfg. vom 17.3.2014 – S 2223 A-95-St 53

#### **Missbrauch bei Spenden-Kapitalanlagemodellen**

Kapitalanlagemodellen, bei denen zunächst der Spendenabzug in Anspruch genommen wird, um das Kapital anschließend als Darlehen zurück zu erhalten, können einen Missbrauchstatbestand begründen.

FG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 19.11.2013 – 9 K 9151/13

### Vereinsrecht

#### **Beschlüsse bei fehlerhafter Einladung nichtig**

Wenn bei der Einladung zur Mitgliederversammlung die Satzungsvorgaben nicht beachtet wurden, sind die Versammlungsbeschlüsse nichtig – es sei denn, der Verein führt den Nachweis, dass die Einberufungsmängel keine Auswirkungen auf die Abstimmungsergebnisse hatten.

OLG Hamm, Beschluss vom 18.12.2013 – 8 U 20/13

### Zuschussrecht

#### **Kein Zuschussanspruch bei Unzuverlässigkeit**

Ein Zuschussanspruch kann erlöschen, wenn die Unzuverlässigkeit des Antragstellers festgestellt wird.

VG Köln, Urteil vom 17. März 2014 – 16 K 4253/12

**Thomas von Holt**

RA und Steuerberater | [www.vonHolt.de](http://www.vonHolt.de)

## Die Stiftungsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

Als Vorstand oder Geschäftsführer einer Stiftung müssen Sie sich ständig im Spannungsfeld divergierender Interessengruppen positionieren und tragen gleichzeitig die Verantwortung für eine erfolgreiche, wirkungsvolle Umsetzung des Stiftungsauftrages. Hierbei sind Vorgaben aus unterschiedlichsten Rechtsgebieten sowie zahlreiche stiftungstypische Aspekte zu beachten und abzuwägen. Daher bergen Ihre Entscheidungen oftmals auch Risiken und Haftungsfallen für Ihre Stiftung und Sie persönlich.

Nach einer kurzen Einführung in die stiftungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden in dem Seminar für die Praxis wesentliche Aspekte des Stiftungsmanagements beleuchtet.

### Auszüge aus dem Inhalt

- Führungsstruktur und Corporate Governance in ihren Auswirkungen auf Stiftungen
- Kompetenzen der Organe, Aufgabenspektrum der Stiftungsleitung
- Vermögensanlage im Spannungsfeld zwischen Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht
- anstellungsrechtliche Stellung der Geschäftsführung
- Grundsätze ordnungsmäßiger Geschäftsführung
- Maßnahmen einer risikobegrenzenden Betriebsorganisation: Chancen- und Risikomanagementsystem, Corporate Compliance, Rechnungslegung, Jahresabschlussprüfung
- Haftung der Leitungskräfte und Strategien zur Begrenzung der persönlichen Haftung in Krisensituationen
- Besonderheiten der Treuhandstiftung

Die Darstellung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften ist auf die stiftungsspezifischen Besonderheiten beschränkt.

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger aus Vorstand und Geschäftsführung sowie an Referats- und Stabsstellenleiter, die in einer steuerbegünstigten Stiftung Verantwortung tragen oder eine Stiftungsgründung begleiten.

Der Referent ist seit vielen Jahren für Stiftungen beratend tätig und hat u. a. das im Verlag C.H. Beck erschienene Fachbuch »Stiftungssatzung« geschrieben.

**Referent**                    **Thomas von Holt,**  
**Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn**

**Termine & Orte**   **30.10.2014 in Köln, 06.05.2015 in Berlin**  
**Seminardauer**   **10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag**  
**Seminargebühr**   **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

## Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten – Grundlagen und Sonderprobleme der Sozialwirtschaft

Mit wachsender Unternehmensgröße, komplizierten Rechtsvorschriften und höherer Prüfungsintensität der öffentlichen Hand (Finanzbehörden, Rechnungsprüfung) steigen auch die Anforderungen an die Finanzbuchhaltung. Aktuelle Änderungen in der Gesetzgebung müssen zusätzlich berücksichtigt werden.

Der Jahresabschluss muss die Informationsrechte und -bedürfnisse unterschiedlicher Adressaten beachten. Neben externen Adressaten sollte der Jahresabschluss auch die Geschäftsführung bei ihrer Kontroll- und Führungsaufgabe unterstützen. Der Jahresabschluss, ergänzt durch die interne Kostenrechnung, stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar.

Das Seminar richtet sich an Leiter des Rechnungswesens und an Buchhalter, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich sind.

### Auszüge aus dem Inhalt

- rechtliche Rahmenbedingungen
- Gliederung des Jahresabschlusses
- Hinweise zu einzelnen Abschlusspositionen unter Berücksichtigung von branchenspezifischen Besonderheiten
- Übersicht über rechtsformabhängige Regelungen für die GmbH, insbesondere Anforderungen an Anhang und Lagebericht
- Ablauforganisation zur Gewährleistung eines zeitnahen Jahresabschlusses
- Dokumentation und Ablage

Die Teilnehmer erhalten mit den Seminarunterlagen auch Hilfen in Form von Checklisten zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

**Referent**                    **Christoph Tritz,**  
**Solidaris Revisions-GmbH, Köln**

**Termine & Orte**   **03.11.2014 in Berlin**  
**04.11.2014 in Hamburg**  
**27.11.2014 in Köln**  
**01.12.2014 in München**  
**16.11.2015 in Köln**  
**23.11.2015 in Berlin**

**Seminardauer**   **10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag**  
**Seminargebühr**   **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

## Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft – Gestaltungsspielräume nutzen

Um angesichts der Vielzahl gesetzlicher Vorgaben die bestehenden Gestaltungsspielräume beim Abschluss von Arbeitsverträgen ausschöpfen und arbeitsrechtliche Maßnahmen (wie Vertragsänderungen, Abmahnungen oder Kündigungen) rechtswirksam veranlassen zu können, sind Kenntnisse des aktuellen Arbeitsrechtes erforderlich.

So kann beispielsweise die Unkenntnis über bestimmte Zahlungsansprüche geringfügig Beschäftigter oder die fälschliche Beschäftigung eines Arbeitnehmers als »freier Mitarbeiter« zu erheblichen Nachzahlungsforderungen der Sozialversicherungsträger führen. Darüber hinaus bereitet die rechtswirksame Befristung von Arbeitsverträgen oftmals Schwierigkeiten und führt bei Formfehlern immer häufiger zu Klagen und Abfindungsansprüchen ausscheidender Mitarbeiter.

Das Seminar stellt die Grundlagen des Arbeitsrechtes dar, die Handlungspflichten auferlegen, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

### Auszüge aus dem Inhalt

- der Arbeitsvertrag: Form, Probezeit, Befristungsmöglichkeiten
- andere Arten der Beschäftigung: Honorarvertrag, geringfügige Beschäftigung, Beschäftigung in der Gleitzone
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Arten und Voraussetzungen von Kündigungen, die Kündigung gem. § 1 a KSchG mit Abfindungszahlung, Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag

- Anforderungen an das Verhalten der Arbeitnehmer im Tendenzbetrieb
- Belehrungspflichten bei Befristung und Kündigung
- praktisches Vorgehen bei Konflikten: außergerichtliche Regelungen, Kündigungsschutzprozess und Abfindung
- rechtswirksame Gestaltung von Abmahnungen

Das Seminar ist konzipiert für Einrichtungen der Sozialwirtschaft mit mindestens zehn Mitarbeitern. Es richtet sich insbesondere an Geschäftsführer/innen, Vorstandsmitglieder und Personalbeauftragte.

**Referentin:** **Sandra Meinke,**  
**Rechtsanwältin und Fachanwältin**  
**für Arbeitsrecht, Barkhoff & Partner,**  
**Bochum**

**Termine & Orte** **05.11.2014 in Berlin**  
**28.04.2015 in Köln**  
**29.09.2015 in Berlin**

**Seminardauer** **10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag**  
**Seminargebühr** **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

## Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

### **Führung und Persönlichkeit**

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00  
 27./28.10.2014 – Köln

### **Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 28.10.2014 – Köln

### **Die Stiftungsgeschäftsführung**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 30.10.2014 – Köln

### **Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 03.11.2014 – Köln

### **Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 03.11.2014 – Berlin, 04.11.2014 – Hamburg  
 27.11.2014 – Köln, 01.12.2014 – München

### **Planspiel Balanced Scorecard – Entwicklung eines individuellen Steuerungssystems für NPO**

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00  
 04./05.11.2014 – Köln

### **Führung heute – ein Checkup für Führungskräfte**

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00  
 04./05.11.2014 – Berlin

### **Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 05.11.2014 – Köln

### **Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 05.11.2014 – Berlin

### **Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 06.11.2014 – Berlin

### **Sanierung von Altenpflegeeinrichtungen**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 10.11.2014 – Berlin

### **Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 11.11.2014 – Berlin

### **Perfekt im Office – moderne Büroorganisation für Profis**

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00  
 12./13.11.2014 – Berlin

### **Delegation behandlungspflegerischer Leistungen**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 12.11.2014 – Köln

### **Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft**

**Weitere Informationen:**  
 Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 12.11.2014 – Berlin

### **Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 13.11.2014 – Köln

### **Kennzahlen für Entscheidungsträger**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 13.11.2014 – Berlin

### **Gebäudemanagement für Führungskräfte – Werte erhalten, Abläufe optimieren und Kosten senken**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 13.11.2014 – Hamburg, 20.11.2014 – Köln

### **Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 17.11.2014 – Berlin

### **Das »ideale« Pflegeheim – Planung und Errichtung von Pflegeeinrichtungen**

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00  
 18.11.2014 – Köln

### **Gebäudemanagement für Führungskräfte**

Dauer: 1 Tag, . Gebühr: € 300,00  
 20.11.2014 – Köln

### **Einführung in das Vergaberecht und -verfahren**

Dauer: 1 Tag, . Gebühr: € 300,00  
 27.11.2014 – Berlin

### **Rechnungswesen für Entscheidungsträger**

Dauer: 1 Tag, . Gebühr: € 300,00  
 02.12.2014 – Nürnberg

### **Professioneller Auftritt beim Kunden durch überzeugende Geschäftsbriefe**

Dauer: 2 Tage, . Gebühr: € 475,00  
 02./03.12.2014 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,  
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter [www.bfs-service.de](http://www.bfs-service.de).

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: [bfs-service@sozialbank.de](mailto:bfs-service@sozialbank.de).

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

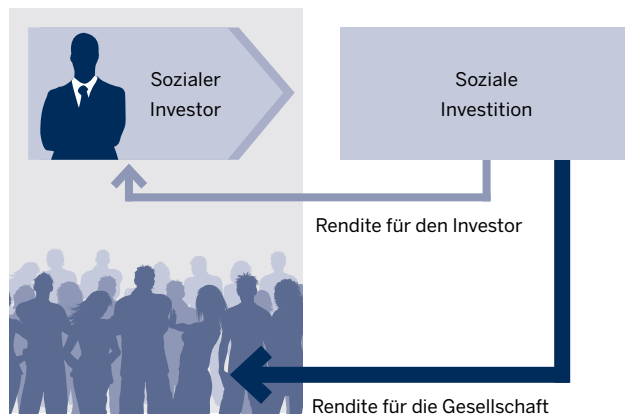
## Aktueller Fachbeitrag

### Wirkungsmessung in der Sozialwirtschaft – ein Praxisbeispiel

In den letzten Jahren ist das Thema Wirkungsmessung immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Geleitet werden die Überlegungen im Wesentlichen von zwei Argumentationslinien:

Auf der einen Seite verlangt die Öffentlichkeit einen Nachweis, dass die entsprechende Organisation mit den Ressourcen, die ihr zur Verfügung gestellt werden, verantwortungsvoll und effektiv umgeht. Zum anderen bietet eine konsequente Wirkungsorientierung für Unternehmen in der Sozialwirtschaft die Möglichkeit, die eigenen innerbetrieblichen Abläufe zu analysieren.

Werden intern die richtigen Schwerpunkte gesetzt? Wird die Zielgruppe erreicht? Müssen Steuerungsanreize angepasst werden? Durch die konsequente Betrachtung von Wirkungslogiken ist es möglich, Antworten auf solche Fragen zu erlangen.



### Erfolge messen und belegen – die Social Return on Investment Methode (SROI)

Welche soziale Wertschöpfung bildet ein Unternehmen in der Sozialwirtschaft ab und was kann überhaupt darunter verstanden werden?

Die Social Return on Investment Methode betrachtet das Handeln eines sozialen Unternehmens durch die Brille einer sozialen Investition und ist in der Lage, dessen soziale Rendite zu bestimmen. Der Ansatz kann den ökonomischen Mehrwert ebenso wie den sozioökonomischen und sozialen Mehrwert erfassen und bestimmen.

Entwickelt wurde das SROI-Verfahren 1996 von der US-amerikanischen Stiftung Robert Enterprise Development Fund. Seit 2006 wird die Methode von dem Centrum für soziale Investitionen und Innovationen der Universität Heidelberg (CSI) eingesetzt und weiterentwickelt.

Der Anspruch des CSI liegt dabei darin, Wirkungen in ihrer gesellschaftlichen Breite erkennbar zu machen und nicht darin, sich auf das einfach Messbare zu beschränken. In der Praxis führt das CSI SROI-Studien mit gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen in Deutschland und im europäischen Ausland durch.

Grundsätzlich ist der SROI auf eine Vielzahl von Bereichen anwendbar. Die Spannweite reicht von der Analyse gemeinschaftlicher Mehrgenerationen-Wohnprojekte bis hin zu betrieblicher Kinderbetreuung in Dax-Unternehmen.

Zur Illustration schauen wir uns das Beispiel der Wirkungsmessung in der betrieblichen Kinderbetreuung nachfolgend genauer an.



## Aktueller Fachbeitrag

### Anwendungsbeispiel: Effekte betrieblicher Kinderbetreuung

Die Studie zu den Wirkungen betrieblicher Kinderbetreuung wurde in Zusammenarbeit mit der BASF SE und educare durchgeführt, um die Auswirkungen betrieblicher Kinderbetreuung durch einen privaten Anbieter von Kindertageseinrichtungen in einem Großunternehmen zu untersuchen.

Verglichen wurden in einem Kontrollgruppendesign Mitarbeiter der BASF SE, die ihr Kind in der BASF-Betriebs-Kita LuKids betreuen ließen, mit BASF SE-Mitarbeitern, die ihr Kind nicht durch LuKids betreuen ließen, dies aber prinzipiell hätten tun können.

Es wurden die Auswirkungen des betrieblichen Betreuungsangebots von educare mit alternativen Betreuungsformen, die BASF SE Mitarbeiter nutzen, verglichen.

### Mehrwert der Studie

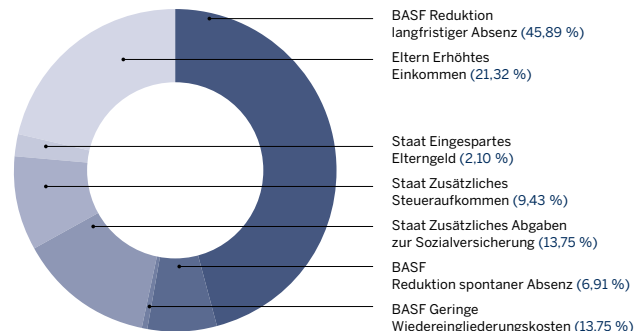
Durch die Verwendung des SROI-Ansatzes in der vorliegenden Studie ist es nun erstmals möglich, die soziale Rendite einer betrieblichen Kindertagesstätte systematisch und methodisch valide zu bestimmen. Aufgrund dieser Methodenentwicklung ist es für andere Unternehmen nun möglich, diesen Ansatz auf die eigene Situation zu übertragen und objektiv zu bestimmen, in welcher Höhe sie davon profitieren. Das methodische Rüstzeug dürfte zudem für Kommunen von Interesse sein. Auch sie haben nun eine fundierte Entscheidungsgrundlage, um gezielt Investitionsanreize in dem Bereich der betrieblichen Kindertagesstätten zu setzen.

Durch Anwendung des SROI-Ansatzes wurde geprüft, welche sozialen und gesamtgesellschaftlichen Erträge sich für eine solche private Investition identifizieren lassen. Der Ansatz der

vorliegenden Studie erlaubt dabei auch, die sozialen Erträge getrennt nach den drei hauptsächlich beteiligten Akteuren Unternehmen (Markt), Eltern (Privathaushalte) und öffentlicher Sektor (Staat) zu betrachten und daraus Rückschlüsse für künftige Investitionsanreize zu ziehen.

Es wurden Wirkungen analysiert, die sich in monetären Größen darstellen lassen, sowie Effekte, welche sich nicht in Geldwert beschreiben lassen, aber dennoch relevant sind. Diese sozialen »Erträge« ließen sich auch quantitativ im Rahmen dieser Studie erfassen.

Der nachfolgenden Grafik ist eine Übersicht über die ökonomischen Effekte zu entnehmen.



Insgesamt entstehen jährliche Erträge in Höhe von 1.665.000 Euro p. a., wenn alle 60 Plätze von LuKids genutzt werden.

Betriebliche Kindertagesstätten stellen damit lohnende soziale Investitionen dar, die positive Erträge für die öffentliche Hand (Kommune), die Eltern und das Unternehmen generieren. Es entsteht eine dreifache »Win-Win Situation«:

## Aktueller Fachbeitrag

### Staat profitiert am deutlichsten

Der größte Nutznießer von Investitionen in betriebliche Kinderbetreuung ist im vorliegenden Fall die öffentliche Hand – und somit die Gesellschaft insgesamt. Sie erzielt auf ihre eingesetzten Mittel den größten relativen Ertrag.

Den staatlichen Zuschüssen stehen dabei folgende Einnahmen gegenüber: Zusätzliches Steueraufkommen, zusätzliche Abgaben zur Sozialversicherung und eingespartes Elterngeld. In einer Social Return on Investment-Betrachtung ergibt dies einen perspektivischen SROI-Koeffizienten von 5,98. Dies bedeutet, dass für jeden investierten Euro ein gesellschaftlicher Mehrwert von nahezu 600 % entsteht.

Der Berechnung liegt die Beobachtung zugrunde, dass eine Betriebs-Kita Eltern ermöglicht, nach der »Babypause« früher und umfassender (in höherer Teilzeit bzw. sogar in Vollzeit) an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Diese Mitarbeiter fallen weniger lange aus und müssen weniger lange ersetzt werden. Dies führt zu Produktivitätsgewinnen, da die eingearbeiteten Manager oder Fachkräfte die ihnen vertraute Arbeit erledigen. Dies ist für die Berechnung der wesentlichste Effekt.

### Deutliche Vorteile auch für Familien

Auch die Eltern bzw. die Familien profitieren in erheblichem Umfang durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die z. B. eine frühere Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Rückkehr ermöglicht.

Durch ein höheres Einkommen aufgrund der früheren Rückkehr an den Arbeitsplatz erzielen Eltern nach einer Geburt einen positiven Ertrag. Dieser ist prozentual wesentlich niedriger als jener der öffentlichen Haushalte, aber immer noch deutlich.

Auch die Eltern profitieren folglich stark von der Möglichkeit, ihre Kinder in der Kindertagesstätte ihres Betriebes betreuen lassen zu können. Für sie entsteht der wesentliche Effekt aus einer dreimonatigen Mehrarbeit im Vergleich zu Eltern, deren Kinder in einer anderen Betreuungseinrichtung untergebracht sind. Dies führt zu einem entsprechend erhöhten Einkommen, was einen positiven SROI-Ertragskoeffizienten von 1,78 ergibt.

### Das Unternehmen – vielfältige positive Effekte für die BASF SE

Auch das investierende Unternehmen gewinnt. Durch reduzierte Produktivitätseinbußen kann ebenfalls ein positiver »Return« erzielt werden.

Das Unternehmen BASF SE tätigt durch die LuKids-Betriebs-Kita eine Investition, die bereits nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien einen Ertrag verspricht, der durch Produktivitätseffekte aufgrund einer früheren Rückkehr von Elternteilen nach der Geburt entsteht.

Dies ist ein bemerkenswerter Effekt, der im Vorfeld der Studie nicht erwartet worden war. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass ca. 77% der Gesamtkosten von der BASF SE getragen werden.

Unter dem Studienergebnis, dass ein LuKids-Elternteil im Durchschnitt drei Monate mehr im Unternehmen arbeitet und so sein Wissen, seinen Erfahrungsschatz und seine persönlichen wie beruflichen Netzwerke wieder der BASF SE zur Verfügung stellen kann, ergibt sich ein Produktivitätsgewinn für das Unternehmen. Dies entspricht einem finanziellen Gesamteffekt in Höhe von 764.000 Euro p. a.

Das Unternehmen profitiert von seiner Investition jedoch nicht nur in einem direkt nachweisbaren betriebswirtschaft-

## Aktueller Fachbeitrag

lichen Sinne. Es werden weitere soziale Effekte relevant, die in einem signifikanten Ausmaß festgestellt werden konnten: eine erhöhte Mitarbeitermotivation, eine höhere Zufriedenheit mit der Betreuungssituation und eine stärkere Bindung an das Unternehmen.

Außerdem werden Spannungen zu Vorgesetzten und Kollegen reduziert, die im Berufsalltag durch die Betreuungsanforderungen von Eltern entstehen. Die zugrunde liegende Hypothese lautet hier, dass die Betreuung eines Kindes eine zusätzliche Beanspruchung für einen Mitarbeiter der BASF SE darstellt. Dies kann zu ungewollten Einschränkungen in der Verfügbarkeit am Arbeitsplatz führen, die wiederum Spannungen mit kinderlosen Kollegen oder Vorgesetzten nach sich ziehen können. LuKids kann solche Spannungen offenbar reduzieren: LuKids-Eltern geben in statistisch signifikanter Weise häufiger an, dass die Zusammenarbeit sowohl mit Vorgesetzten, als auch mit Kollegen »reibungslos klappt«.

Weitere Effekte für die BASF SE werden vermutet, konnten jedoch im Rahmen dieser Studie nicht untersucht werden. Beispielhaft seien hier ein positiver Einfluss auf die Reputation des Unternehmens allgemein oder ein positiver Effekt auf das Rekrutierungspotenzial (Employer Branding) zu nennen. Würden diese Effekte ebenfalls berücksichtigt, wäre von einem noch deutlich positiveren Ergebnis für das Unternehmen auszugehen.

Auf einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsebene fällt der Ertrag in jedem Fall positiv aus. Werden die rein ökonomischen Ergebnisse durch nachgewiesene signifikante soziale Effekte der verbesserten Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit ergänzt, entsteht das vollständige Bild der Ertragskraft dieser sozialen Investition.

### Für wen liefert die SROI-Methode Antworten?

Wir haben somit illustriert, in welcher Weise die Social Return on Investment Logik dazu geeignet ist, Wirkungsmessung in der Sozialwirtschaft durchzuführen.

Diese Methode kann unterschiedlichen Akteuren und Organisationen im sozialen Sektor helfen, die Wirkungen ihrer Investitionen zu bestimmen und Entscheidungen zu begründen. Gerade für gemeinnützige Organisationen ist es wichtig, dass sie nicht nur ihre Finanzen transparent handhaben, sondern auch ihre sozialen Wirkungen sichtbar machen, um den Erfolg in ihrem Kerngeschäft – dem gemeinnützigen Wirken – messen und belegen zu können.

Weitere Informationen zur SROI-Methode finden Sie unter:  
[https://www.csi.uni-heidelberg.de/kompakt/pdf/CSI\\_kompakt\\_02\\_Social\\_Return\\_on\\_Investment\\_Methode.pdf](https://www.csi.uni-heidelberg.de/kompakt/pdf/CSI_kompakt_02_Social_Return_on_Investment_Methode.pdf)

Die Studie zu den Effekten betrieblicher Kinderbetreuung kann auf der Website des CSI abgerufen werden:  
<https://www.csi.uni-heidelberg.de/downloads/Effekte-Betrieblicher-Kinderbetreuung.pdf>

Autoren: Dr. Volker Then, Geschäftsführender Direktor, Rüdiger Knust & Stephan Stahlschmidt, Abteilung Beratung, Centrum für soziale Investitionen und Innovationen, Heidelberg,  
<https://www.csi.uni-heidelberg.de/>



**Bank**  
für Sozialwirtschaft

**Bank für Sozialwirtschaft AG**

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | [bfs@sozialbank.de](mailto:bfs@sozialbank.de)  
[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de) | [www.spendenbank.de](http://www.spendenbank.de)